

Studium? Arbeitslos? Behindert? Chronisch krank? Erfolgreich bewerben!



Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
Villemombler Str. 76, 53123 Bonn
zav@arbeitsagentur.de
www.zav.de

Gestaltung:

Martin Laeger

Druck:

MKL Druck, Ostbevern

Januar 2015



Herzlichen Glückwunsch zum bestandenen Examen!

Wie, Sie freuen sich gar nicht? Kein Grund zum Wundern: So geht's vielen. Man hat jahrelang auf das Ziel hingearbeitet, der ganze Tagesablauf war darauf ausgerichtet und jetzt ist es geschafft... es stellt sich die Frage: „Was jetzt?“

Je mehr Sie sich in die neue Situation herein finden, desto bohrender wird die Frage: „Finde ich jetzt einen passenden Job? Oder war alles umsonst, weil Arbeitgeber vor meiner Behinderung zurückschrecken?“ Eigentlich merkwürdig: Man hat ein anspruchsvolles Studium erfolgreich abgeschlossen, aber eine Landkarte für den Weg in eine erfolgreiche Berufstätigkeit hat man nicht mitbekommen.

Die Ihnen hier vorliegende Broschüre versucht, die Fragen zu beantworten, die in Beratungsgesprächen häufig gestellt werden. Sie ist kein umfassender Bewerbungs-Ratgeber. Vielmehr geht es darum, aus der Perspektive von Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Behinderung Schritte, die zum Erfolg führen, zu bewerten und Orientierung für die Entwicklung Ihrer persönlichen Bewerbungsstrategie zu geben.

Hier gibt's also Wegweisung und fundierte Information, die Ihnen hilft, Ihren Weg zu gehen:

- Analyse Ihrer Wettbewerbsposition
- Entwicklung eines Kompetenzprofils
- Definition der für Ihre Mitarbeit interessierbaren Arbeitgeber-Zielgruppe
- Entwicklung einer individuellen Bewerbungsstrategie
- Tipps und Infos rund ums Thema Bewerben
- Hilfen, Programme, Links.

Uns geht es darum, Ihnen zu helfen, die richtige Kommunikationsstrategie zu entwickeln. Wenn das gelingt, ist der Erfolg wahrscheinlicher. Um das Thema Behinderung angemessen zu kommunizieren, wird dabei immer wieder die Sichtweise der Arbeitgeber in den Vordergrund gestellt. Das soll Sie in die Lage versetzen, sich bei Ihrer Stellensuche angemessen zu positionieren.

Selbstverständlich sind unsere Hinweise und Tipps auch für schwerbehinderte Akademiker/innen geeignet, die bereits Bewerbungs- und Berufserfahrung sammeln konnten.

Inhalt

Analyse: Qualifikation, Motivation	6
• Was kann ich?.....	6
• Was will ich?	7
• Infoquellen für die Stellensuche	7
• Schwerbehindertenvertretungen	9
• Alternativen zur Berufstätigkeit	10
• Behinderungsbedingter Mehrbedarf in Master- und Promotionsstudium.....	10
• Promotion.....	11
• Optimierung der Bewerbungschancen.....	12
• Ihre Mitbewerber/innen	12
Stellensuche und Bewerbung	14
• Stellenanzeige.....	14
• Stellengesuch.....	14
• Initiativbewerbung	14
• Arbeitsvermittlung	15
Was erwarten Arbeitgeber?	20
• Bewerbung	20
• Ihre Bewerbung besteht aus:	20
• Bewerben in Europa.....	22
• Online-Bewerbung	23
• Tipps zur „Verpackung“ Ihrer Bewerbung	23
• ...und die Behinderung?	23
• Für Arbeitgeber verständlich kommunizieren.....	24
• Keine Diagnosen.....	24
• Schwerbehinderten-Ausweis mitschicken oder nicht?	25
• „Dritte Seite“	25
Vorstellungsgespräch	27
• Ein Erfahrungsbericht.....	27
• Bundesministerium 1.....	27
• Bundesamt 1	28
• Bundesministerium 2.....	28
• Landesministerium	28
• Berufsgenossenschaft.....	29
• Zusammenfassung.....	29

Chancen steigern	30
• Vorbereitung.....	30
• Outfit.....	30
• Zugänglichkeit.....	31
• Körpersprache.....	31
• Gesprächsführung.....	32
• Gehaltsvorstellungen	32
• Förderungsmöglichkeiten Sozialgesetzbuch II, III, IX	32
• Bezieher/innen von Arbeitslosengeld I (ALG I)	32
• Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II (ALG II)	33
• „Nichtleistungsbezieher“.....	33
• Leistungen der Arbeitsförderung.....	34
• Persönliches Budget	34
Nachwort	36
Koordinierung und Zusammenstellung	36
Anhang 1: Links im Internet.....	37
Anhang 2: Datenbanken	42

Analyse: Qualifikation, Motivation

Was kann ich?

Naturgemäß ist es nicht einfach, sich Klarheit darüber zu verschaffen, welche verwertbaren Fähigkeiten man besitzt. Eine sehr gute Hilfestellung bietet der Selbst-Check des Akademiker Online Bewerbungstrainers der Bundesagentur für Arbeit (BA) unter www.arbeitsagentur.de/karrieremachen¹⁾.



Screenshot Akademiker Online Bewerbungstrainer

Im Selbst-Check lernen Sie, sowohl Ihre beruflichen Kompetenzen als auch Ihre Schlüsselqualifikationen zu analysieren. Damit erarbeiten Sie sich Grundlagen für

- die Vorbereitung Ihres Bewerbungsanschreibens
- das Vorstellungsgespräch
- das Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit.

In der Hochschule gelernte Methoden und Verfahren werden in der Praxis oft anders bezeichnet. Hier gilt es also etwas Übersetzungsarbeit zu leisten. Hilfreich dabei ist die Analyse von Stellenangeboten, denn in denen spiegelt sich die Bedarfslage der Arbeitgeber.

Lohnend ist auch ein Blick in „**BERUFENET**“ auf der Plattform der Arbeitsagentur:

<http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/index.jsp>. Dort können Sie sich umfassend über zahlreiche Berufsbilder informieren.

Informationen zum Beruf

- **Kurzbeschreibung**
- Tätigkeit
- Ausbildung
- Abschluss-/Berufsbezeichnungen
- Interessen und Fähigkeiten
- Kompetenzen
- Rechtliche Regelungen
- Informationsquellen
- Rückblick
- Ausblick

¹ Sie finden dort auch weitere wertvolle Informationen zu den Themengebieten Recherche, schriftliche Bewerbungen, Bewerbungsgespräche und Assessment Center jeweils in Form von Lernsequenzen.

Sie finden in „**BERUFENET**“ zudem einen Link zu „**BERUFETV**“. Dort stoßen Sie auf weitere berufskundliche Informationen.

Schließlich gilt es auch zu einer realistischen Beurteilung zu kommen, welche Auswirkungen die Behinderung am Arbeitsplatz hat. Denn da, wo Hilfebedarf besteht, muss rechtzeitig nach Unterstützung bei den zuständigen Stellen gefragt werden. Praxisbeispiele für mögliche Arbeitsplatzgestaltung finden Sie in der Datenbank www.rehadat.de. Kostenträger für technische Arbeitshilfen, die Sie wegen Ihrer Behinderung am Arbeitsplatz benötigen, ist der für berufliche Eingliederungsleistungen zuständige Rehaträger. Bei Ihrer Arbeitsagentur können Sie entsprechende Anträge stellen. Dort wird innerhalb von zwei Wochen geklärt, welcher Träger zuständig ist. Ihr Antrag wird demgemäß weitergeleitet. Mit dem technischen Beratungsdienst des Rehaträgers – in der Regel ein/eine Diplom-Ingenieur/in – werden Sie dann den Umfang nötiger Hilfen ermitteln. Im neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) ist dieses Verfahren geregelt.

Was will ich?

Ihr künftiger Arbeitgeber interessiert sich dafür, welche Motivation Sie mitbringen. Schon um auf diese Frage vorbereitet zu sein, sollten Sie diesen Punkt für sich klären. Neben Beruflichem gehören in diese Überlegung auch Ihre eher privaten Interessen. Ideal wäre es, eine Stelle zu finden, die Ihren Wünschen entspricht. Auch wenn das in dieser Absolutheit kaum zu erreichen sein wird, sind diese Erwägungen Ausgangspunkt für die Entwicklung einer für Sie passenden Bewerbungsstrategie.

Lassen Sie sich also darauf ein, Antwort auf die Frage „Wie sieht mein Traumjob aus?“ zu finden. Später werden Sie dann analysieren, ob und in welchem Maße sich Ihre Idealvorstellung in die Praxis umsetzen lässt.²⁾

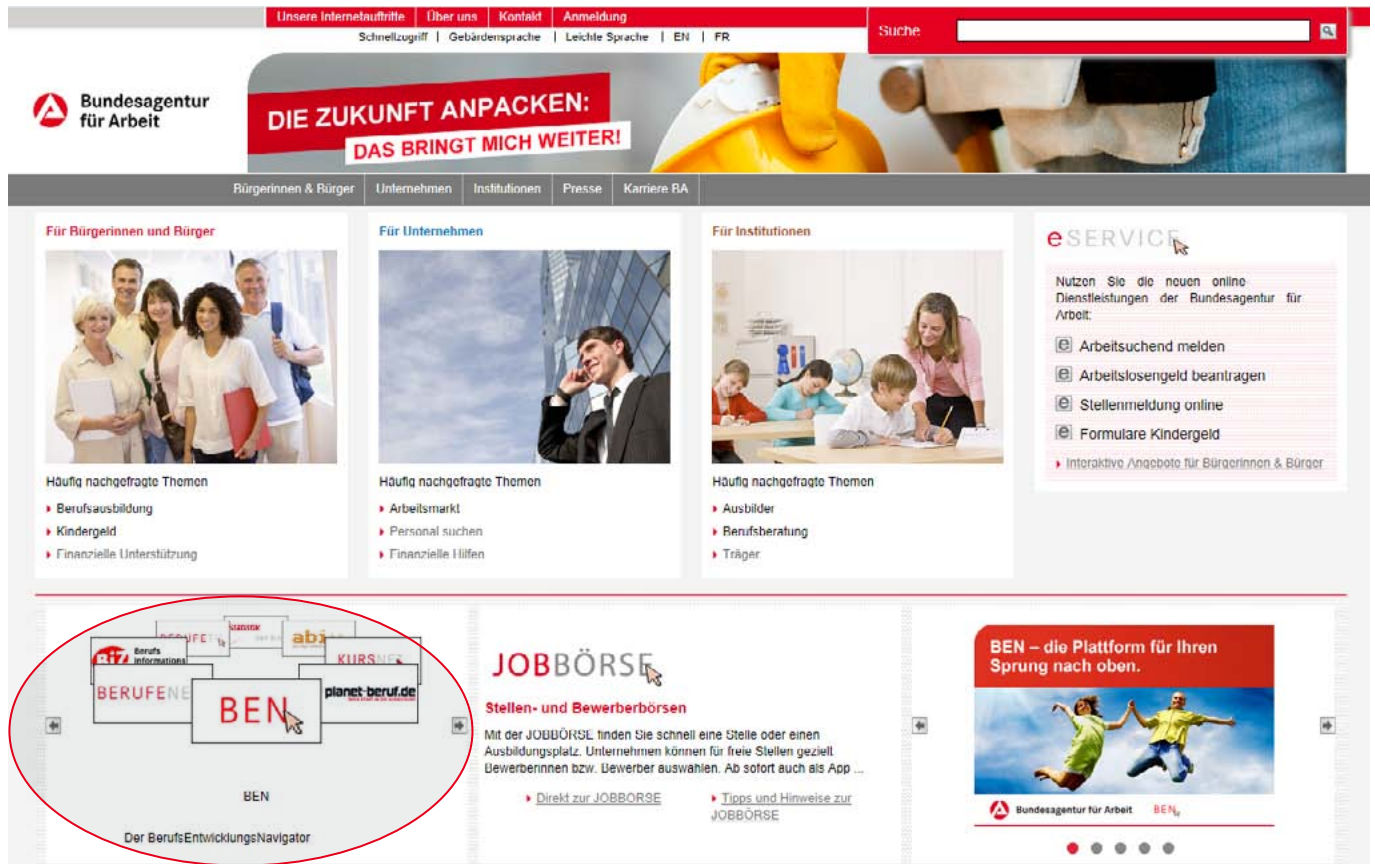
Erfahrungsgemäß ist die Frage nach beruflichen Idealvorstellungen nicht einfach zu beantworten. Dennoch: Sie kommen nicht darum herum. Spätestens im Vorstellungsgespräch müssen Sie mit dieser Frage rechnen.

Infoquellen für die Stellensuche

Um sich erfolgreich bewerben zu können, sollten Sie Quellen für die für Sie relevanten Stellenausschreibungen kennen und entsprechend recherchieren. Es gibt zahlreiche berufsspezifische Portale.

² Literaturtipps: Hesse/Schrader – Bewerbung mit Handicap (Stark Verlag); Bolles – Durchstarten zum Traumjob (Campus Verlag)

Zu Herangehensweise, Strukturierung und Möglichkeiten – auch außerhalb des www – empfehlen wir das Kapitel „Recherche“ des Online-Trainers.



Screenshot www.arbeitsagentur.de

Zum Einstieg in die Recherche hat sich der Webauftritt der Bundesagentur für Arbeit bewährt. Über www.arbeitsagentur.de finden Sie nicht nur die „JOB BÖRSE“, sondern auch unseren BerufsEntwicklungsNavigator „BEN“. Solide recherchierte Hintergrundinformationen zu einzelnen Berufen bietet „BERUFENET“. Spezialisierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten enthält die Datenbank „KURSNET“.

„BERUFENET“ enthält zu Ihrem Beruf eine aktuelle und hilfreiche Übersicht einschlägiger Stellen- und Bewerberbörsen.

Zusätzliche Informationen

- [Stellen- und Bewerberbörsen](#)
- [Zahlen/Daten/Fakten](#)
- [Berufsfelder](#)
- [Bilder](#)
- [Film](#)

Die „**JOB**BÖRSE“ unter www.arbeitsagentur.de bietet Ihnen intelligente Such- und Servicefunktionen, mittels derer Sie das Angebot an Stellenangeboten durchforsten und Ihre Bewerbungsaktivitäten abwickeln können:

- Online-Zugriff auf Ihre in der Agentur für Arbeit gespeicherten Daten, zum Beispiel auf Vermittlungsvorschläge
- Direktes Bewerben auf die vorgeschlagenen Stellen
- Online-Zugriff auf gespeicherte Stellenangebote
- Gezielte Suche nach Stellen, die Bewerber/innen mit Behinderung vorbehalten sind
- Volltextsuche
- Berufsbezeichnungsübergreifende Suche anhand hinterlegter Qualifikationsprofile
- Filterfunktionen
- Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern über Postfachfunktion
- Tägliche Information per E-Mail über passende Stellen
- Komfortable Verwaltung Ihrer kompletten Bewerbungsmappe im „Bewerbungsmanagement“
- Kontakt zu Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer in der Agentur für Arbeit über Postfachfunktion
- Pflege Ihres Bewerberprofils (Fähigkeiten, Lebenslauf, Einstellen von PDF)

Um diese und noch mehr Funktionen nutzen zu können, müssen Sie sich in der „**JOB**BÖRSE“ anmelden.

In den Hochschulbibliotheken haben Sie vielfach Zugang zu hochwertigen Wirtschaftsdatenbanken (zum Beispiel die Hoppenstedt Firmendatenbank: www.firmendatenbank.de), in denen sich wichtige Adressen und Wirtschaftsinformationen finden lassen. Lassen Sie sich vom Fachpersonal der Bibliotheken beraten.

Im Internet finden Sie eine Vielzahl von Stellenbörsen, die teilweise sehr spezialisiert sind. Eine systematische Suche dürfte hier inzwischen selbstverständlich sein. Wenn Sie den Begriff „Stellenbörse“ in einer Suchmaschine eingeben, werden Sie schnell fündig. Zudem finden Sie im Anhang eine Liste wichtiger Internet-Links als Einstiegshilfe für weitere Recherchen.

Schwerbehindertenvertretungen

Schwerbehindertenvertretungen gibt es bei großen Arbeitgebern und bei fast allen öffentlichen Dienststellen, Behörden und Ministerien (z.B. www.agsvb.de). Die (ehrenamtlich) tätigen Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten sind eine ausgezeichnete Informationsquelle und gern hilfreich bei der Vorbereitung einer Bewerbung. Meist sind es Menschen, die selbst von einer Behinderung betroffen sind. Selbstverständlich wird im Einzelfall herauszufinden sein, ob die jeweilige Person in Ihrem Fall helfen kann. Die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten sind auf der Basis ihres im Sozialgesetzbuch IX beschriebenen Auftrags tätig (§ 95 SGB IX). Sie achten darauf, dass der Arbeitgeber seinen Verpflichtungen gegenüber

schwerbehinderten Stellenbewerberinnen und -bewerbern und gegenüber schwerbehinderten Beschäftigten nachkommt (§§ 81 und 82 SGB IX).

Ähnlich verhält es sich mit den Gleichstellungsbeauftragten der Ministerien und Behörden. Für Frauen mit Behinderung sind diese – ähnlich wie die Schwerbehindertenvertretungen – eine wichtige Hilfe bei der Vorbereitung einer Bewerbung.

Namen und Adresse der **Vertrauenspersonen** der schwerbehinderten Beschäftigten (**Schwerbehindertenvertretung**) sowie der Gleichstellungsbeauftragten erfragt man leicht über die jeweilige zentrale Rufnummer. Zur begrifflichen Klarheit sei noch auf die Funktion „**Beauftragte(r) für Schwerbehinderte**“ hingewiesen. Dabei handelt es sich meist um Mitarbeiter der Personalabteilung, also nicht um die Interessenvertretung der schwerbehinderten Beschäftigten.

Alternativen zur Berufstätigkeit

Das „**Persönliche Budget**“ (**PersB**) gemäß § 17 SGB IX in Verbindung mit § 113 SGB III kann unter Umständen in Einzelfällen einen weiteren Gestaltungsrahmen – insbesondere auch für eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt – bieten (siehe auch Seite 34 Persönliches Budget).

Eine befristete Beschäftigung in einem „**Integrationsbetrieb**“³⁾ gilt bereits als dem ersten Arbeitsmarkt zugehörig. Integrationsbetriebe zahlen tariflich, beziehungsweise marktüblich. Ihr Ziel ist es, den Übergang in ungeforderte Arbeitsverhältnisse zu erleichtern beziehungsweise zu ermöglichen.

Sollten Sie zu der Einschätzung gelangen, dass Sie wegen Ihrer Behinderung auch unter Ausschöpfung aller Hilfs- und Förderangebote keine echte Chance haben, in ein reguläres Arbeitsverhältnis zu kommen, sind Alternativen zu prüfen. Neben der Beanspruchung von Grundsicherung nach dem SGB XII wäre dann auch eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen, **WfbM** ⁴⁾, zu prüfen, um wenigstens ein Minimum von Teilhabe zu realisieren.

Behinderungsbedingter Mehrbedarf in Master- und Promotionsstudium

Die (unverbindlichen) Empfehlungen für Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zum Besuch einer Hochschule der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) sehen die Gewährung von Leistungen für behinderungsbedingten Mehrbedarf (zum Beispiel Gebärdensprachdolmetscher, Studienhelfer, Hilfsmittel, Vorlesekräfte und so weiter) bis zum Abschluss des Masterstudiengangs vor. „Steht der Master-Studiengang ausnahmsweise nicht im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Bachelorstudiengang, ist im Einzelfall

3 www.integrationsaemter.de – Suchfunktion: „Integrationsbetrieb“

4 Adressen und Infos finden sich bei www.rehadat.de

abzuwägen“, so heißt es in diesen Empfehlungen, „ob nur mit dieser weiteren Ausbildung voraussichtlich eine ausreichende Lebensgrundlage geschaffen werden kann.“ Während einer Promotion sind „[...] Leistungen der Eingliederungshilfe für das Erlangen der Doktorwürde [...] in der Regel nicht zu erbringen, weil die erzielten Abschlüsse eine ausreichende Lebensgrundlage bieten.“

Ein Studium nach vorangegangener Berufsausbildung (= beruflich verwertbarer Abschluss!) ist jungen Menschen, die wegen ihrer Behinderung Mehrbedarf im Studium haben, ebenfalls vielfach nicht möglich.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen durch die örtlich zuständigen Sozialhilfeträger führt in der Praxis häufig dazu, dass jungen Menschen trotz sehr guter Abschlüsse die wissenschaftliche Laufbahn verschlossen bleibt.

Promotion

Wenn Sie sich mit einem überdurchschnittlichen Master-Examen für eine Promotion entscheiden, dann gibt es grundsätzlich drei Wege:

- eine Anstellung als Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in „zum Zweck der Promotion“,
- ein Stipendium oder
- eine private Finanzierung beziehungsweise nebenberufliche Promotion.

Die Anstellung als Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in bietet Vor- und Nachteile. Wesentlicher Vorteil ist, dass es sich um ein (sozialversicherungspflichtiges) Arbeitsverhältnis handelt. Damit ist Ihr Lebensunterhalt gesichert. Noch wichtiger ist, dass innerhalb dieses Arbeitsverhältnisses gegenüber dem Träger der beruflichen Rehabilitation Ansprüche auf Leistungen der beruflichen Rehabilitation bestehen, zum Beispiel: ⁵⁾

- Arbeitsassistenz,
- technische Arbeitshilfen,
- Kraftfahrzeughilfe.

Bei Inanspruchnahme eines Stipendiums bestehen diese Ansprüche gegenüber dem Träger der beruflichen Rehabilitation nicht, weil es sich nicht um ein Arbeitsverhältnis handelt. Die für das Hochschulstudium zuständigen Sozialhilfeträger versagen zuweilen (zunächst) die Leistung, weil das Sozialhilferecht gem. § 1 SGB XII „Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens“ ermöglichen soll, „das der Würde des Menschen entspricht“. Von einer Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses ist in diesem Gesetz nicht die Rede. Deshalb sind die Sozialhilfeträger vielfach nur bereit, bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss die Kosten für den sich aus der Behinderung ergebenden Mehraufwand zu tragen.

⁵ Mehr dazu unter www.rehadat.de.

Diese Auffassung dürfte einer rechtlichen Prüfung kaum standhalten. Aber eine rechtliche Prüfung kostet Kraft und Zeit: Ressourcen, die Sie für Ihr Promotionsprojekt dringend benötigen.

Graduiertenförderungswerke legen strenge Maßstäbe bei der Auswahl ihrer Stipendiaten an: Examensnote(n), Publikationshistorie, außeruniversitäres Engagement. Gegenüber Antragsteller/innen mit Behinderung besteht jedoch häufig die Bereitschaft, die Gesamtheit der Lebensverhältnisse zu berücksichtigen. Deshalb sollte vor einer Antragstellung Beratung durch das jeweilige Graduiertenförderungswerk in Anspruch genommen werden. Adressen und weiterführende Hinweise finden Sie auf den Seiten des Deutschen Studentenwerks: www.studentenwerke.de und unter www.e-fellows.net.

Die nebenberufliche Durchführung eines Promotionsverfahrens setzt außerordentliche Energie und vielfach besondere Unterstützung durch Familie und soziales Umfeld voraus. Deshalb wird dieser Weg nur in einigen wenigen Einzelfällen in Frage kommen. Wenn der Lebensunterhalt anderweitig gesichert ist (Partner/in), stellt sich bezüglich des behinderungsbedingten Mehraufwands die gleiche Frage wie bei einem Stipendium.

Optimierung der Bewerbungschancen

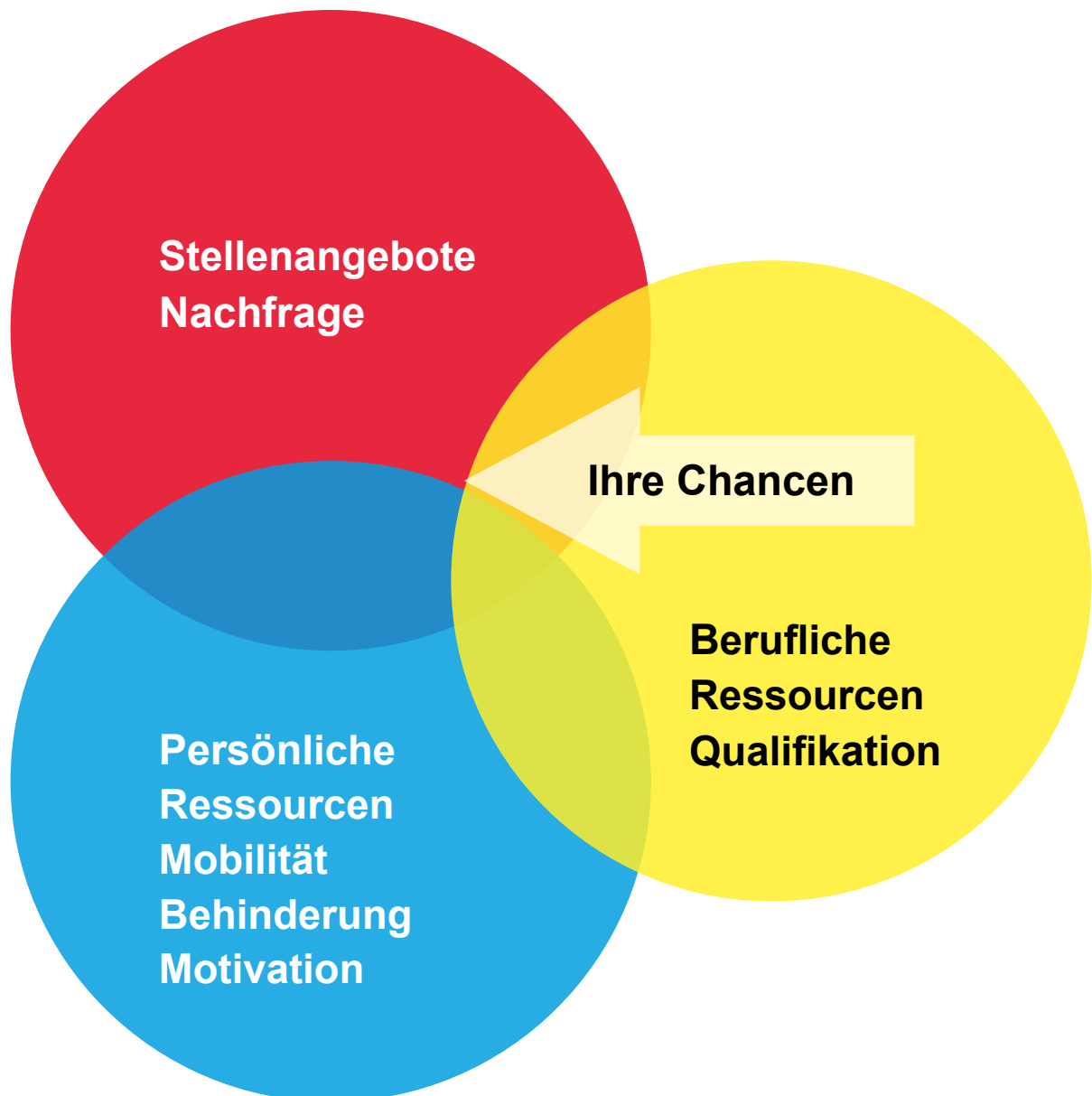
Ihr Ziel auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird durch die Nachfrage bestimmt und erfährt eine Eingrenzung durch die von Ihnen angebotene Qualifikation und durch sonstige Ressourcen, auf die Sie bei der Suche zurückgreifen können: Entscheidend ist natürlich Ihre regionale Mobilität. Der Arbeitsmarkt für Akademiker/innen ist bundesweit, teilweise weltweit. Wenn Sie also Ihre Suche regional einschränken, reduzieren sich Ihre Erfolgsaussichten drastisch.

Ihre Mitbewerber/innen

Unter den rund 30 Millionen in Deutschland sozialversicherungspflichtig Beschäftigten befinden sich 2,5 Millionen Akademiker/innen. Jedes Jahr verlassen etwa 250 000 Absolventen und Absolventinnen deutsche Hochschulen.

Der Anteil von Absolventen und Absolventinnen mit anerkannter Schwerbehinderung liegt lediglich bei etwa 0,5 Prozent. Allerdings haben laut der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 7% der Studierenden eine studienerschwerende Gesundheitsbeeinträchtigung (Stand Sommersemester 2012).

Chanceneinschätzung: Nachfrage, Ressourcen, Behinderung



Stellensuche und Bewerbung

Stellenanzeige

Nur ein Teil der für Hochschulabsolventinnen und -absolventen geeigneten Stellen werden über Internet-Portale oder in Zeitschriften und Zeitungen ausgeschrieben. Eine Stellenausschreibung verursacht beträchtliche Kosten und erheblichen Aufwand. Schon allein der Versand von Eingangsbestätigungen (kommt mehr und mehr aus der Mode) und die Rücksendung unpassender Bewerbungen (selbst darauf wird oft verzichtet) binden Kapazitäten. Das ist der Grund, warum insbesondere Firmen mit großem Renommee geeignete Mitarbeiter finden, ohne selbst aktiv werden zu müssen. Manche Personalabteilungen unterhalten Kontakte zu Hochschullehrern oder finden Fach- und Führungskräfte über andere Netzwerke. Gleichwohl werden Sie die für Sie interessanten Stellenbörsen und Presseveröffentlichungen auswerten, um „Ihre“ Stelle nicht zu übersehen. Einige Stellenbörsen bieten eine Benachrichtigungsfunktion: Sobald Stellen bekannt werden, die Ihrem Suchprofil entsprechen, werden Sie per Mail benachrichtigt. Diese kundenfreundliche Funktion finden Sie beispielsweise in der Stellenbörse des Bundesverwaltungsamtes – www.bund.de. Sie ist ebenso wie www.interamt.de für alle interessant, die eine Stelle im öffentlichen Dienst suchen. Ihre Suche wird beträchtlich dadurch erleichtert, dass die „**JOB**BÖRSE“ unter www.arbeitsagentur.de die Stellen der Stellenbörse des Bundesverwaltungsamtes enthält. „**BERUFE**NET“ unter www.arbeitsagentur.de enthält zu den jeweiligen Berufsprofilen Listen einschlägiger Stellenbörsen bereit.

Stellengesuch

In den Anzeigenteilen großer Zeitungen und in Fachzeitschriften finden sich Stellensuchanzeigen, mit denen oft überaus qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber versuchen, auf sich aufmerksam zu machen. Dieser Suchweg ist nur dann erfolgversprechend, wenn Ihre Qualifikation stark nachgefragt ist und wenn Sie es sich leisten können, sich ausschließlich in einem eng umschriebenen regionalen Markt oder in einer ganz bestimmten Sparte (über eine Anzeige in einer Fachpublikation) zu bewerben. Angesichts der nicht unbeträchtlichen Kosten sollte gut überlegt sein, ob dieser Weg für Sie der richtige ist. Eine Übersicht der Fachzeitschriften, die es in Deutschland gibt, finden Sie im „STAMM Leitfaden durch Presse und Werbung“ (Musterseiten bei: www.stamm.de). Dieses Nachschlagewerk sollte in größeren Bibliotheken einsehbar sein.

Initiativbewerbung

Eine Initiativ- oder „Blind“-Bewerbung wird häufig als Erfolg versprechende Strategie empfohlen. Wie so oft gilt es jedoch abzuwägen, welche Wirkung erzielbar ist. Wer sich in einem engen Markt mit abzählbar wenigen Arbeitgebern initiativ bewirbt, kann seine „Marktposition“ für spätere Bewerbungen auf dann ausgeschriebene Stellen beschädigen.

Sozusagen ohne „Nebenwirkungen“ kann eine Initiativbewerbung als anonym gehaltenes Kurzprofil gestaltet werden. Voraussetzung ist, dass es eine Person oder Institution (zum Beispiel Career-Center der Hochschule, Hochschullehrer) gibt, die bereit ist, das Mailing durchzuführen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

erlauben Sie zunächst eine kurze Vorstellung: Ich engagiere mich ehrenamtlich und unentgeltlich im Rahmen eines Mentoring-Projektes für junge Menschen, die nach dem Studium ins Berufsleben starten.

Hier möchte ich Ihnen in Stichworten eine junge Betriebswirtin vorstellen:

Abschluss FH Gießen, Note „gut“
Spezialisierung Krankenhaus-BWL,
Controlling, Rechnungswesen
SAP- und Office-Kenntnisse
Praktika bei GKV

Sind Sie an der Bewerbung interessiert? Ich stelle gern den direkten Kontakt her. Sie erreichen mich per Mail unter folgender Adresse: ***@***.de

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsvermittlung

Arbeitsagentur

Neben Ihrer Eigeninitiative sollten Sie sich persönlich bei der Agentur für Arbeit in Ihrem Bezirk/ Wohnort arbeitslos melden. Hier werden Ihre persönlichen Daten in das EDV-System aufgenommen. Auch besteht die Möglichkeit, dass Sie zu einem mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt angerufen werden und Sie die Daten über das Servicecenter melden.

Ein „Arbeitspaket“ wird Ihnen im „Check-in-Verfahren“ ausgehändigt oder zugeschickt. Beantworten Sie bitte alle darin enthaltenen Fragen ausführlich und schicken Sie das „Arbeitspaket“ rechtzeitig vor dem Gesprächstermin an die Agentur für Arbeit zurück.

Im Beratungsgespräch schätzen Sie mit Ihrer Vermittlungsfachkraft die aktuelle Situation anhand Ihrer beruflichen und persönlichen Kompetenzen und Bedarfe ein. Aus dieser Standortbestimmung heraus legen Sie Ziele fest und vereinbaren konkrete Schritte, wie die Ziele erreicht werden sollen. Dabei werden Aufgaben und Maßnahmen festgelegt, die einerseits Sie und andererseits die Vermittlungsfachkraft übernimmt, um das Ziel – schnellstmögliche Arbeitsaufnahme – zu erreichen. Sie schließen dazu eine Eingliederungsvereinbarung ab, in der diese Schritte festgeschrieben werden – mindestens Vermittlungsvorschläge der BA, soweit geeignete Stellenangebote vorliegen, und Ihre nachgewiesenen Eigenbemühungen. Zudem wird ein Gültigkeitszeitraum vereinbart.

Wie erfolgreich Ihre Zusammenarbeit mit Ihrer Arbeitsvermittlerin oder Ihrem Arbeitsvermittler ist, hängt entscheidend davon ab, wie gut Sie sich auf das Gespräch vorbereiten. Zusätzlich zu den bereits von Ihnen erarbeiteten Grundlagen aus dem „Selbst-Check“ (vgl. S. 6) finden Sie hier einige hilfreiche Leitfragen und eine Checkliste:

Fragen zur Vorbereitung:

- Wie ist Ihr beruflicher Werdegang?
- Wie schätzen Sie Ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten ein?
- Wie sind diese aktuell verwertbar auf dem Arbeitsmarkt?
- Können Sie sich vorher noch Kenntnisse aneignen oder festigen?
- Welche beruflichen Alternativen können Sie sich vorstellen? Bedenken Sie dabei auch ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeiten oder Hobbys. Mitunter entstehen dadurch völlig neue berufliche Perspektiven.
- Wenn Sie Kinder haben, sind diese auch wirklich während Ihrer neuen Berufstätigkeit durch andere betreut (Familienangehörige, Kita, Hort, Tagesmutter)?
- Können Sie einer Vollzeitarbeit nachgehen oder sind wegen persönlicher Gründe Einschränkungen in der Mobilität notwendig, wissend, dass Sie dadurch Ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz schmälern?
- Sind Ihre Bewerbungsunterlagen aktuell?
- Besitzen Sie besondere soziale Kompetenzen?

Über welche Fähigkeiten und Qualifikationen verfügen Sie?

- Fachwissen, berufliche Qualifikationen
- Berufserfahrung (in welchen Tätigkeitsfeldern?)

- Interessen und Hobbys, die beruflich eingebracht werden können
- Leistungsbereitschaft
- Arbeitsbereitschaft
- Zielstrebigkeit
- Eigeninitiative
- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Kreativität
- Durchsetzungsvermögen?

Welche Hemmnisse bestehen bei einer Arbeitsaufnahme?

- Örtliche Mobilität, gebunden an Wohnortnähe
- Zeitliche Mobilität vorhanden oder Einschränkung auf Teilzeitarbeit wegen Kinderbetreuung
- Gesundheitliche Einschränkungen
- Wie sind die Arbeitsmarktbedingungen speziell in Ihrer beruflichen Richtung oder in angrenzenden Berufen, regional und überregional?

Inhalt des Beratungsgesprächs

- Sie arbeiten genaue berufliche Vorstellungen heraus: Was ist realistisch? Was bleibt Wunschvorstellung?
- Sie werden kritisch eigene Chancen hinterfragen und deutlich machen, wo Sie Hilfe brauchen, was Sie ändern müssen, um erfolgreich zu sein.
- Sie holen sich Tipps und Hinweise für Bewerbungsstrategien und fragen gegebenenfalls nach Möglichkeiten eines Bewerbungstrainings.
- Sie legen Ihre Bewerbungsunterlagen vor (einschließlich Nachweise über Berufsabschluss und andere Qualifikationen, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen).
- Sie erfragen Suchstrategien zur Stellensuche im Internet.
- Sie fragen nach möglicher Förderung beruflicher Weiterbildung. (In „**KURSNET**“ unter www.arbeitsagentur.de haben Sie sich bereits einen Überblick verschafft.)
- Sie erörtern Ihre Eigenverantwortung bei der Suche nach einer Arbeitsstelle.
- Sie erläutern Ihre bisherigen Eigenaktivitäten und fragen nach, ob die Herangehensweise richtig war oder was Sie anders machen sollten.

Zusätzlich zu den Online-Angeboten auf www.arbeitsagentur.de (vgl. S. 6) finden Sie im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Arbeitsagentur zahlreiche Printmedien zum Mitnehmen, die Sie bei der Stellensuche unterstützen.

Nutzen Sie auch die Selbstinformationseinrichtungen zur Stellensuche; die Mitarbeiter/innen im BiZ stehen Ihnen gerne zur Seite. Halten Sie Ihre Bewerbungsbemühungen schriftlich fest und legen Sie sie in den Folgegesprächen der Vermittlungsfachkraft vor.

... und wenn es auch nicht gleich klappt, verlieren Sie nicht den Mut!

JobCenter

Wenn Sie Arbeitslosengeld II beanspruchen müssen, dann ist für Sie Ihr örtliches JobCenter zuständig. Werden Leistungen der beruflichen Eingliederung benötigt, arbeitet das JobCenter eng mit der Arbeitsagentur und anderen Reha-Trägern zusammen.

Integrationsfachdienst

Integrationsfachdienste oder „IFD“ werden von Arbeitsagenturen, JobCentern und von Trägern der beruflichen Rehabilitation (Eingliederungsleistungen) beauftragt, schwerbehinderten Menschen bei der Arbeitssuche zu helfen. Für blinde Bewerberinnen und Bewerber gibt es überregional tätige Integrationsfachdienste, die bei den Berufsförderungswerken Düren und Würzburg-Weitshöchheim angesiedelt sind. Die Tätigkeit der Integrationsfachdienste wird pauschal und auf Erfolgsbasis vom jeweiligen Auftraggeber vergütet. Bewerberinnen und Bewerbern entstehen keine Kosten.

Private Arbeitsvermittlung

Selbstverständlich können Sie einen Vermittlungsgutschein (erhalten Sie, wenn Sie Arbeitslosengeld beziehen) auch bei privaten Arbeitsvermittlern einlösen. Es liegen bislang nur punktuelle Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlern bezüglich der Integration von Menschen mit Behinderung vor.

Zeitarbeitsunternehmen

Vielleicht ist eine Tätigkeit bei einem Zeitarbeitsunternehmen für Sie der Weg, um beruflich Fuß zu fassen. Unter www.sigmeta.de finden Sie ein Zeitarbeitsunternehmen aus dem Süddeutschen Raum, das sich auf BWL- und EDV-Dienstleistungen konzentriert und das ausschließlich Mitarbeiter/innen beschäftigt, die schwerbehindert sind. Die Salo AG hat sich auf die Vermittlung von Menschen mit Hörschädigungen, psychischen, neurologischen und autistischen Handicaps spezialisiert: www.salo-ag.de. Nach und nach öffnen sich weitere Zeitarbeitsunternehmen für die Vermittlung von Arbeitnehmer/innen mit Behinderung.

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Der [Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker](#) bei der ZAV vermittelt bundesweit Stellen für Akademiker/innen, die nach Art oder Schwere ihrer Behinderung im Arbeitsleben besonders betroffen sind.

Wenn dies für Sie zutrifft, kann Ihre örtliche Arbeitsagentur beziehungsweise Ihr JobCenter die ZAV einschalten, um Ihnen weitere Vermittlungsmöglichkeiten zu erschließen.

Was erwarten Arbeitgeber?

Bewerbung

Eigentlich ist Sich-Bewerben ganz einfach – wenn man weiß, was der Arbeitgeber will, welches (Personal-)Problem er lösen möchte, kurz: wenn man den Arbeitgeber versteht. Es kommt also nicht darauf an, was Sie in Bezug auf Ihre Person für mitteilenswert halten, sondern es kommt darauf an, die Bedarfslage (und den Geschmack) des Arbeitgebers zu treffen. Also noch mal: Wichtig ist, was wirkt. Wirkung bedeutet hier, sich so vorzustellen, dass der Arbeitgeber einschätzen kann, ob Sie für den Job passen oder nicht. Aus dieser schlichten Überlegung ergibt sich der Aufbau Ihrer Bewerbung und Ihres Anschreibens. Das ist übrigens der Grund, warum es sinnlos ist, Bewerbungsschreiben aus Ratgebern abzuschreiben. Der Arbeitgeber erwartet mit Recht, dass Sie sich mit seinem Angebot und seinem Unternehmen intensiv auseinandergesetzt haben: Massendrucksaachen landen sofort im Papierkorb.

Ihre Bewerbung besteht aus:

- Anschreiben
- Lebenslauf mit Bewerbungsfoto und gegebenenfalls „Dritter Seite“ zum Lebenslauf mit Erläuterung zur Behinderung und Referenz(en) (vgl. Seite 25)
- Zeugnissen, Beurteilungen

Hier hilft Ihnen der „[Akademiker Online Bewerbungstrainer](#)“ weiter. Im Bereich Bewerbung vermittelt er Ihnen Kenntnisse zu Inhalt und Form und unterstützt Sie zusätzlich zum e-learning durch Beispiele und Checklisten. Sie lernen, Anforderungsprofile in Stellenangeboten zu verstehen, sie mit Ihrem Kompetenzprofil zusammen zu bringen und so bereits im Anschreiben ein überzeugendes Matching zu formulieren.

Bundesagentur für Arbeit Fit für die Karriere: Akademiker Online Bewerbungstrainer

ORIENTIERUNG

Selbst-Check Recherche

BEWERBUNG

Schriftliche Bewerbung Bewerbungsgespräch Assessment Center

Fit für die Karriere: Akademiker Online Bewerbungstrainer
Bearbeitungsdauer: 180 min. KURS STARTEN

Ihre Bewerbung könnte also so aussehen:

Ihr Stellenangebot in der *-Post vom ...
Kennziffer ...

*Sehr geehrte Frau ... /
Sehr geehrter Herr ... ,*

Sie suchen einen Mitarbeiter für... Dabei setzen Sie Kenntnisse in... und in... voraus. Sicher ist es für Sie besonders wichtig, einen Mitarbeiter zu finden, der sich gut ins Team einpasst und der hohe Motivation und Freude an der Arbeit mitbringt.

Ich kann Ihnen aktuelle Kenntnisse in... und praktische Erfahrung mit... anbieten. Als frisch gebackener Absolvent der RWTH Aachen besitze ich aus der Mitarbeit an Projekten bei Herrn Professor...aktuelle *-Kenntnisse.

Möglicherweise interessiert Sie, dass ich als schwerbehindert gelte. Ich bin Bluter. Im Studium und bei verschiedenen Aushilfstätigkeiten, mit denen ich mein Studium finanziert habe, hatte das überhaupt keine Auswirkungen.

Habe ich Sie für meine Bewerbung interessieren können? Ich würde mich sehr freuen, von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

Wichtig: Bezug

Einstieg mit dem Anliegen des Arbeitgebers. Paraphrasierung des Angebotes unschädlich, wenn nicht ausufernd. Zu erkennen geben, dass man die Anzeige gründlich analysiert hat.

Jetzt Ihr Angebot. Gern auch im Nominalstil mit Aufzählung Ihrer wesentlichen Fähigkeiten, zum Beispiel: SAP-Kenntnisse, Praktikum im Testfeld bei...

Hinweis auf die Behinderung explizit an dieser Stelle nur, wenn Sie sich im Öffentlichen Dienst bewerben wegen § 82 SGB IX⁶) – Sonst Behinderung nicht in den Vordergrund stellen: Sie werden wegen Ihrer Qualifikation eingestellt und nicht aus sozialen Gründen.

Schlussfloskel

⁶ § 82 SGB IX: „...Haben schwerbehinderte Menschen sich um einen solchen Arbeitsplatz beworben oder sind sie von der Bundesagentur für Arbeit oder einem von dieser beauftragten Integrationsfachdienst vorgeschlagen worden, werden sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen...“

Bewerben in Europa

Durch die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen wurde der Europass eingeführt. Der Europass beinhaltet fünf Dokumente:

Zwei Dokumente, die Sie selbst ausfüllen können (den **Europass-Lebenslauf** und den **Europass-Sprachenpass**), sowie drei weitere Dokumente, die von den jeweils zuständigen Organisationen ausgefüllt und ausgestellt werden (die **Europass-Zeugniserläuterung**, den **Europass-Diplomzusatz** und den **Europass Mobilitätsnachweis**). Insbesondere der Europass-Lebenslauf wird mehr und mehr zum Standardformat bei internationalen Bewerbungen: <https://europass.cedefop.europa.eu/de/home>

Berufsanfänger werden beim Lebenslauf sicher mit zwei Seiten auskommen. Allerdings sollte der Lebenslauf je nach Stelle, auf die Sie sich bewerben, entsprechend akzentuiert sein.

Eine „Dritte Seite“ als Erläuterung, vielleicht mit Angabe von Referenzen, kann durchaus vorteilhaft sein. (Mehr dazu finden Sie auf Seite 25.)

Inzwischen ist man sich in Europa einig, dass niemand wegen seines Geschlechts, seines Alters, seiner Behinderung oder seiner Herkunft benachteiligt werden darf. Auf nationaler Ebene gilt in Deutschland in Konkretisierung des Artikel III GG (Grundgesetz) das AGG oder Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Trotzdem ist es in vielen Ländern noch üblich, bei Bewerbungen ein Foto vorzusetzen. Es kann hier nicht darum gehen, dieses Thema grundsätzlich zu diskutieren.

Vorläufig bleibt es also dabei: Zur Bewerbung gehört ein ansprechendes Foto. Die Betonung liegt auf „ansprechend“. Passbild-Automaten liefern für unseren Zweck keine geeigneten Bilder. Auch Fotografen tun sich zuweilen schwer, Menschen mit sichtbarer Behinderung gut ins Bild zu setzen. Trotzdem: Der Aufwand ist es wert. Suchen Sie einen Fotografen, der Bilder liefert, mit denen Sie sich sehen lassen können. Ein Teil des Geldes lässt sich später einsparen, wenn eine Nachbestellung möglich ist.

Es mag sein, dass Sie ungern fotografiert werden und sich nicht gerne auf Fotos sehen. Bedenken Sie aber, dass ein Lichtbild von Ihnen auch helfen kann, mögliche „Berührungsängste“ beim Arbeitgeber abzubauen. Wenn es Ihnen hilft, nehmen Sie zum Termin beim Fotografen einen guten Freund/Freundin mit und lassen Sie sich von ihm/ihr beraten, welches Foto Sie am besten trifft.

Besonders schwierig wird's, wenn als Unfallfolge eine entstellende Behinderung vorliegt. Unsere Empfehlung: Stehen Sie dazu. Denn spätestens beim Vorstellungsgespräch geraten Sie sonst in Erklärungsnot.

Online-Bewerbung

Mittlerweile gehört es gerade für größere Unternehmen zum guten Ton, ein Tool zur Online-Bewerbung anzubieten. Einige Firmen rekrutieren ausschließlich über diesen Weg. Zuweilen muss die Bewerbung innerhalb einer bestimmten Zeit eingegeben werden. Das kann für Menschen mit Schreibbehinderung problematisch sein.

Online-Formulare enthalten nur noch selten die Frage, ob eine Behinderung vorliegt. Diese Frage ist nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz nicht mehr zulässig. Der Arbeitgeber hat mithin keine Information, ob eine Behinderung vorliegt und hat deshalb keinen Anlass, wie im Sozialgesetzbuch IX vorgesehen die Schwerbehinderten-Vertrauensperson einzuschalten. Deshalb sollten Sie bei jeder Bewerbung versuchen, Ihrerseits mit der jeweiligen Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten Kontakt aufzunehmen.

Tipps zur „Verpackung“ Ihrer Bewerbung

In den seltenen Fällen, in denen eine Bewerbung in Papierform verlangt wird, gehören Lebenslauf und Zeugnisse in eine Bewerbungsmappe. In der Stellenanzeige finden Sie in aller Regel genaue Hinweise dazu, in welcher Form der Arbeitgeber Ihre Unterlagen erhalten möchte.

Wie viel Geld wollen Sie eigentlich verdienen? So um die 30.000 € im Jahr? Dann kosten Sie Ihren Arbeitgeber über 36.000 € im Jahr – zuzüglich der Abschreibung für die Ausstattung des Arbeitsplatzes. Wenn Sie dem Unternehmen zehn Jahre verbunden bleiben, geht's also um einen geschäftlichen Abschluss in der Größenordnung von mehreren hunderttausend Euro. Wie viel Aufwand wollen Sie treiben, um dieses Geschäft einzufädeln?

An der Qualität der Unterlagen soll es ja wohl nicht scheitern – oder? Auch der Aufwand für die der Bewerbung vorangehenden Recherche sollte nicht zu knapp bemessen sein, denn nur, wenn man seinen Kunden kennt, kann man ihn für sich gewinnen...

...und die Behinderung?

Die in Beratungsgesprächen wohl am häufigsten gestellte Frage ist die, ob und wie genau der Arbeitgeber über die Behinderung informiert werden muss. Diese Frage kann aus zwei Richtungen beantwortet werden. Aus juristischer Perspektive ist festzustellen, dass die Fragen „Sind Sie schwerbehindert?“, „Leiden Sie unter einer chronischen Erkrankung?“ nicht gestellt werden dürfen, es sei denn, die Behinderung/Erkrankung ist für die Tätigkeit von Belang. So zum Beispiel ist es zulässig, einen Kranführer oder einen Kraftfahrer nach einer Anfallserkrankung zu fragen: „Liegen bei Ihnen gesundheitliche Beeinträchtigungen vor, die in Bezug auf die von Ih-

nen angestrebte Tätigkeit bedeutsam sind?“ Vor Inkrafttreten des SGB IX und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) herrschte eine andere Rechtslage. Vorläufig hat ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm zur Beantwortung dieser Frage geführt.⁷⁾ Grundsätzlich ist nach Maßgabe dieser landesgerichtlichen Entscheidung die Frage, ob eine Behinderung vorliegt, als nicht zulässig anzusehen.

Insbesondere dann, wenn bei Ihnen eine sichtbare Behinderung vorliegt, ist die juristische Sicht jedoch weniger bedeutsam als die Frage, **wie Sie über die bei Ihnen vorliegende Behinderung Auskunft geben**. Was für Sie eine persönlich wichtige Angelegenheit ist, berührt den Arbeitgeber nur in Bezug auf Ihre Leistungsfähigkeit. Vielfach wird es hingegen so sein, dass Sie sich wegen dieser Lebenslage Kompetenzen aneignen mussten, die im Berufsleben sehr nützlich sein können. Diese darzustellen ist sicher wichtiger, als Defizite und Einschränkungen zu betonen.

Nach erfolgter Einstellung darf der Arbeitgeber nach dem Vorliegen einer Behinderung fragen. Wer im Bewerbungsverfahren die Behinderung verschwiegen hat, kommt dann möglicherweise in Schwierigkeiten: In der Probezeit ist eine Kündigung ohne Angabe von Gründen zulässig!

Für Arbeitgeber verständlich kommunizieren

Vielfach wird – meist unbewusst – die Behinderung in den Mittelpunkt der Bewerbung gestellt. Verzichten Sie daher darauf, zum Beispiel Ihren Lebenslauf mit der Benennung der „Förderschule für schwerst Körper-/Seh-/Hörbehinderte“ zu beginnen.

Beginnen Sie Ihre Bewerbung lieber mit Informationen zum eigentlichen, fachlichen Werdegang. Dadurch werden Ihre Kompetenzen wahrgenommen, weniger Ihre möglichen Einschränkungen: Das Erste, was der Arbeitgeber über Sie erfährt, strukturiert alle weitere Wahrnehmung wie eine fette Balkenüberschrift in der Tageszeitung, die die Rezeption der folgenden Pressemeldung steuert.

Keine Diagnosen

Auf die Preisgabe medizinischer Diagnosen sollte grundsätzlich verzichtet werden – ob durch Erwähnung oder durch Beilegen des Versorgungsbescheides: Sie können bei Personalentscheidern kein medizinisches Fachwissen voraussetzen. Für Sie ist „Ihre“ Diagnose geläufig. Diese Begrifflichkeit hat Sie begleitet, seit die Behinderung vorliegt, aber hier geht es nicht um Ihr Sprachverständnis – wichtig ist, was der Arbeitgeber beim Lesen denkt. Bedenken Sie, was im Kopf des Personalchefs oder der Personalchefin vorgeht, wenn er oder sie im Pschyrembel oder

⁷ LAG Hamm AZ 15 Sa 740/06

in Wikipedia (http://de.wikipedia.org/wiki/Spinale_Muskelatrophie) den lateinischen Fachbegriff nachgeschlagen hat...

Schwerbehinderten-Ausweis mitschicken oder nicht?

Ähnliche Missverständnisse riskieren Sie durch Preisgabe des Grades der Behinderung. Der Satz: „Mein anerkannter Grad der Behinderung beträgt 100“ dürfte bei nicht wenigen zu der Fehleinschätzung führen, dass die Arbeitsleistung gegen Null geht. Auch der Schwerbehinderten-Ausweis oder der Versorgungsbescheid gehören nicht zur Bewerbung. Ein Flächenaufdruck „H“ = „hilflos“ oder „B“ = „Notwendigkeit ständiger Begleitung“ dürfte oft missverstanden werden.

Ausnahme: Sie bewerben sich bei einem **öffentlichen Arbeitgeber**. Diese sind nach § 82 SGB IX verpflichtet, Sie zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen. Daher sollten Sie in diesen Fällen Ihren Schwerbehindertenausweis unbedingt der Bewerbung beilegen. Nur wenn „... die fachliche Eignung offensichtlich fehlt“⁸⁾, darf der Arbeitgeber darauf verzichten, Sie einzuladen.

Um es also noch einmal ganz deutlich zu machen: Am Anfang der Bewerbung – sowohl im Anschreiben, wie auch im Lebenslauf – sollten Ihre fachlichen Qualitäten stehen. Dem Thema Behinderung kann mit einer „Dritten Seite“ zum Lebenslauf Raum gewährt werden – also dann, wenn schon ein Bild Ihrer fachlichen Fähigkeit entstanden ist:

„Dritte Seite“

Auch wenn es ungünstig ist, das Thema Behinderung an den Anfang Ihrer Bewerbung zu stellen, kann es gleichwohl sinnvoll sein, mit der Bewerbung über die Behinderung zu informieren – vor allem dann, wenn es sich um eine sichtbare Behinderung handelt. Dazu hat sich eine „Dritte Seite“ zum Lebenslauf bewährt. Arbeitgeber bewerten eine solche Erläuterung als Vertrauensbeweis und als Beleg dafür, dass die Bewerberin oder der Bewerber versucht hat, das Auswahlverfahren mit den Augen des Arbeitgebers zu betrachten. Eine solche „Dritte Seite“ kann so aussehen:

8 § 82 Besondere Pflichten der öffentlichen Arbeitgeber

„... Haben schwerbehinderte Menschen sich um einen solchen Arbeitsplatz beworben... , werden sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Eine Einladung ist entbehrlich, wenn die fachliche Eignung offensichtlich fehlt. ...“

Persönliche Anmerkung:

Seit meinem achten Lebensjahr benutze ich einen Rollstuhl. Dieser Einschnitt änderte mein Leben – hat aber meine persönliche und berufliche Entwicklung nicht beeinträchtigt und hielt mich nicht davon ab, mein Studium erfolgreich abzuschließen und meine Ziele konsequent zu verfolgen. Ich bin es gewohnt, mein Leben als Herausforderung anzunehmen und selbst Lösungen zu erarbeiten statt auf Hilfe zu warten.

Am Arbeitsplatz kann ich alle anfallenden Aufgaben selbständig erledigen. Sollten Geschäftsräume wegen meines Rollstuhls für mich nicht zugänglich sein, können gegebenenfalls die Kosten für Umbauten am Arbeitsplatz von einem Reha-Träger übernommen werden.

Auch Außentermine sind für mich unproblematisch. Ich besitze sowohl die Fahrerlaubnis wie einen PKW, den ich als Rollstuhlfahrerin benutzen kann.

Zusammen mit meiner fachlichen Kompetenz und meinem enormen Engagement sehe ich mich bestens ausgestattet, den Aufgaben hochmotiviert und mit viel Freude an der Arbeit zu begegnen.

Im Studium habe ich innerhalb verschiedener Projekte für Frau Prof. Musterfrau gearbeitet. Sie ist gern bereit, über mich Auskunft zu geben.

*** Prof. Dr. Musterfrau

*** Anschrift

Vorstellungsgespräch

Super, im Briefkasten war die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch. Wenn es die erste Einladung ist, dann haben Sie sicher wie vor jeder Premiere etwas Lampenfieber. Dagegen hilft Information über das, was Sie erwarten könnten. Freundlicherweise wurde der folgende Erfahrungsbericht von einer ehemaligen Kundin zur Verfügung gestellt:

Ein Erfahrungsbericht

Eine Behinderung allein öffnet einem noch nicht Tür und Tor für den Öffentlichen Dienst. Nur bei 25 Prozent aller Bewerbungen als Volljuristin verhalf sie mir zu einem Vorstellungsgespräch beziehungsweise einem Auswahlverfahren. Eine Einladung erfolgte größtenteils bei den Bundesbehörden. Viele Landesbehörden lehnten mich hingegen schon wegen der Note oder aus anderen Gründen ab.

Trotz Schwerbehinderung muss man sich den gleichen Anforderungen stellen, wie Menschen ohne Behinderung. Das schließt auch mit ein, dass im Lebenslauf nicht nur die Schulausbildung und das Studium erscheinen dürfen.

Das Thema „Behinderung“ wird in den Gesprächen oftmals verschwiegen beziehungsweise nur sehr zögerlich angesprochen. Es bedarf dann regelmäßig großer Überzeugungskraft, dass trotz körperlicher Beeinträchtigung die gleiche Arbeit geleistet werden kann und für den Arbeitgeber keine zusätzlichen Belastungen entstehen. Auf allgemeine Fragen zum Beispiel zu persönlichen Stärken und Schwächen, den Umgang mit positiven und negativen Ereignissen im Leben, die an einen Vorgesetzten gestellten Anforderungen, Vorschlägen für Verwaltungsreformen und natürlich den Grund für die Bewerbung sollte man immer vorbereitet sein. Auch die Aufgaben und die Strukturen der einzelnen Behörden sollten bis ins Detail beherrscht werden.

Hier nun ein paar Erfahrungen aus meinem Repertoire an Vorstellungsgesprächen. Dabei führe ich nur die Besonderheiten auf, da sich der allgemeine Teil in allen Fällen ähnelte.

Bundesministerium 1

Hier hatte ich gleich zweimal das Vergnügen. In einem Szenario spielten wir durch, welche Folgen der Verkauf der Bundesautobahnen hätte. Dies wurde zu einer „Treibjagd“ durch sämtliche Rechtsgebiete und endete bei vertieften Kenntnissen im Steuer- und Völkerrecht. Des Weiteren wurden aktuelle politische Themen abgefragt, wie die EU-Osterweiterung und die Konsequenzen für den Bereich Verkehr. Eine weitere Problematik war die Einführung der LKW-Maut. Schließlich gelangte man zur Finanzierung privater Straßenbauprojekte. Dort wurde Hintergrundwissen zu einzelnen Vorhaben, wie zum Beispiel dem Warnowtunnel in Rostock, erwartet.

Bundesamt 1

Auch diese Institution stand zweimal auf der Tagesordnung. Für die ausgeschriebenen Stellen wurden tiefste Kenntnisse im Arznei- und Lebensmittelrecht gefordert. Auch das allgemeine Verwaltungsrecht kam nicht zu kurz. Daneben hatte ich noch eine schriftliche Aufgabe zu bewältigen. Zum einen handelte es sich dabei um das Verfassen eines bürgerfreundlichen Schreibens, in welchem ich die Grundsätze des EU-Rechts laienfreundlich erklären sollte. Beim zweiten Mal musste ich mich in einer rechtlichen Stellungnahme mit verschiedenen Anfragen eines Arzneimittelunternehmens auseinandersetzen. Für die schriftlichen Aufgaben bekam ich als Schwerbehinderte mehr Zeit.

Bundesministerium 2

Hierbei handelte es sich um eine zweitägige Veranstaltung, bei der ich am ersten Tag hintereinander zwei Vorstellungsgespräche vor verschiedenen Gremien führte. Am Tag darauf durfte ich im Losverfahren ein Thema ziehen und nach einer einstündigen Vorbereitungszeit dazu einen 10-minütigen Vortrag halten. Dabei handelte es sich um Themen wie die neue Handwerksordnung, die Erweiterung der EU oder den Verbraucherschutz als staatliche Aufgabe. Danach ging es gleich weiter in die Gruppendiskussion. Wir befassten uns mit der umstrittenen Frage, ob der Föderalismus noch zeitgemäß sei. Nach einer kurzen Pause wurde das Auswahlverfahren mit einer Art Prüfungsgespräch über mehrere Stunden fortgesetzt. Dort wurden EU-Recht und Hartz I bis IV im Detail abgefragt. Weitere Themen waren die Entwicklung der Weltwirtschaft, die Globalisierung und ihre Folgen sowie schließlich Lösungsansätze für die Wirtschaftskrise.

Landesministerium

Hier lief ein Assessment Center (AC), wie man es aus dem Lehrbuch kennt. Zunächst sollte ich einen Fragebogen ausfüllen, über Lieblingsessen, Hobbys, Reiseziele, charakteristische Eigenschaften und Ähnliches. Anhand der Antworten war eine fünfminütige Selbstpräsentation gefordert. Ohne Pause ging es in die erste Gruppendiskussion, wo die Gruppe sich zwischen verschiedenen Bewerbern für eine Position als Vorstandsvorsitzender entscheiden musste. Das Thema wurde jeweils von einem Teilnehmer moderiert und die Ergebnisse der Arbeit später auch präsentiert. Es folgten weitere Gruppenübungen über die Lösung eines Problems in einer Abteilung und über die Auswahl von wirtschaftlich günstigen Gebieten anhand von vorgegebenen Wirtschaftskriterien. Zwischendurch sollte eine Präsentation zu einem Text über neue Steuermöglichkeiten vorbereitet werden. Der Text war in der Zeit kaum zu schaffen und mir völlig unverständlich. Die Postkorbübung als weiterer wesentlicher Bestandteil eines AC fehlte ebenfalls nicht. Hier war gefordert, als Privatperson verschiedenste Angelegenheiten, die sich terminlich überschneiden, noch vor der Abreise zu erledigen. Wichtig war dabei, die gefundenen Ergebnisse komplex zu präsentieren. Für den Nachmittag blieb dann noch das Mitarbeitergespräch.

Berufsgenossenschaft

Erwähnenswert ist hier ein Rollenspiel, bei dem ich aus verschiedenen Positionen heraus die Gestaltung einer Grünfläche vor dem Bürogebäude diskutieren sollte. Danach war eine schriftliche Stellungnahme zur Problematik der Privatisierung der gesetzlichen Unfallversicherungen gefordert.

Zusammenfassung

Diese Darstellung soll nicht als abschreckendes Beispiel dienen, sondern lediglich eine kleine Hilfestellung bilden. Man kann ruhiger in ein Vorstellungsgespräch oder ein Auswahlverfahren gehen, wenn man weiß, was einen erwartet. Wird man zu einem Gespräch geladen, sollte man nie vergessen, dass man dann schon zu den wenigen Auserwählten zählt. Falls es beim ersten Mal nicht klappt, verlieren Sie nicht gleich den Mut. Mit jedem Gespräch sammeln Sie neue Erfahrungen und früher oder später ist dann auch der richtige Job dabei.

Chancen steigern

Hier folgend werden die guten Ratschläge nicht wiederholt, die Sie in „So-bewerbe-ich-mich-richtig-Büchern“ finden. Vielmehr geht es um Aspekte, die wegen der Behinderung besondere Beachtung verdienen.

Vorbereitung

Da es bei dem Vorstellungsgespräch um Ihre Zukunft geht, werden Sie sich gut vorbereiten. Sie werden sich über den Arbeitgeber und über die ausgeschriebene Stelle gründlich informieren. Je nach Ergebnis Ihrer Recherche wird sich dann Ihr Auftritt gestalten. Sie und Ihre Kompetenzen sind Inhalt Ihrer (Selbst)-Präsentation. Leitfragen, auf deren Beantwortung im Vorstellungsgespräch Sie sich vorbereiten müssen, sind:

- Warum bewerben Sie sich um genau diese Stelle, bei diesem Arbeitgeber? („Was will ich?“)
- Welche Ihrer Qualifikationen sind für den Arbeitgeber besonders wichtig?
- Inwieweit besitze ich die Kompetenzen, die im Anforderungsprofil verlangt werden? („Was kann ich?“)

Outfit

In allen Bewerbungsratgebern (Sie finden eine Auswahl in den Berufsinformationszentren der Arbeitsagenturen) wird betont, wie wichtig angemessene Kleidung ist. Etwas „overdressed“ ist sicher keine schlechte Wahl, es sei denn, Sie fühlen sich in dieser Schale sichtlich unwohl. Wenn Sie einen Rollstuhl benutzen, dann ist es jedoch insbesondere für Herren je nach körperlichen Gegebenheiten nicht einfach, repräsentative Garderobe zu finden: Anzüge sind so geschnitten, dass sie gut aussehen, wenn man steht, und knittern, wenn man sitzt.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, Folgendes zu beachten:

- Querstreifen machen „Frau“ im Rollstuhl optisch noch kleiner.
- Mit Accessoires lassen sich Akzente setzen (allerdings ist weniger mehr!).
- Röcke besser nicht zu kurz, eher dunkel.
- Oberteil gern in heller, freundlicher Farbe, Zurückhaltung ist bei Mustern geboten.
- Die Accessoires farblich auf die Oberbekleidung abstimmen.
- Make-up dezent einsetzen.

Je nach Art der Behinderung ist es für beide Geschlechter nicht einfach, Kleidung auszuwählen, in der man sich wohlfühlt, die zum „Dresscode“ des Arbeitgebers passt und die gleichzeitig entspannten Umgang zur eigenen Körperlichkeit beziehungsweise Behinderung signalisiert. Wenn

möglich, erkundigen Sie sich diskret nach den Gepflogenheiten beim jeweiligen Arbeitgeber. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen, Ihre Garderobe schon einen oder zwei Tage vor dem Termin anzuprobieren. Der Rat von geschmackssicheren Freundinnen und Freunden ist hierbei sehr wertvoll.

Zugänglichkeit

Zur sorgfältigen Vorbereitung Ihres Vorstellungsgespräches gehört, dass Sie sich über die örtlichen Gegebenheiten kundig machen, wenn bei Ihnen eine Mobilitätseinschränkung vorliegt. Sofern vorhanden, nehmen Sie rechtzeitig mit der Schwerbehindertenvertretung des Unternehmens oder der Behörde Kontakt auf, um zu erfragen, ob Zugangsprobleme bestehen und wie sie gelöst werden können. Wenn Sie auf Begleitung angewiesen sind, stellen Sie sicher, dass sich diese unbedingt im Hintergrund hält. Ihre Mutter oder Ihr Vater eignen sich nicht als Begleitung für ein Vorstellungsgespräch: Kaum einer Ihrer (hoffentlich) künftigen Kollegen oder Chefs kann sich vorstellen, von Ihren Eltern zu seinem Arbeitsplatz begleitet zu werden. Die Inanspruchnahme von Assistentinnen oder Assistenten wird hingegen eher als professionell eingeschätzt.

Körpersprache

Wie Sie wahrgenommen werden, hängt wesentlich auch von Ihrem Auftreten, Ihrer „Körpersprache“ ab. Nonverbale Kommunikation hat auf der emotionalen Ebene eine deutlich stärkere Wirkung als das, was Sie sagen. Deshalb gibt es für Politiker und Führungskräfte Seminare, um Gespür für die eigene Körpersprache zu entwickeln.

Manche Behinderungsarten erschweren es sehr, in körpersprachlicher Hinsicht gut „rüber zu kommen“. Besonders schwierig ist das erfahrungsgemäß für Menschen, die von Geburt an blind oder hochgradig sehbehindert sind. Ohne die Möglichkeit, Blickkontakt aufzunehmen, ist es nicht einfach, sich dem Gesprächspartner (bei Vorstellungsgesprächen sind es oft mehrere) zuzuwenden. Deshalb ist es unbedingt zu empfehlen, solche Situationen zu üben. Wenn möglich sollten Sie versuchen, herauszufinden, welche Personen dem Auswahlgremium angehören. Das verschafft Ihnen Sicherheit und Sie können Ihre Gesprächspartner vielleicht sogar mit Namen ansprechen. Eine solche Information können Sie zum Beispiel über die Schwerbehindertenveterung bekommen.

Menschen, die von den Lippen ablesen, kommen bei diffusen Lichtverhältnissen (Gegenlicht) oder bei ungünstiger Tischordnung in Schwierigkeiten. Es gilt deshalb auch in diesem Fall, mit der Schwerbehindertenvertretung ein passendes Arrangement zu verabreden. Erfahrungsgemäß sind es nur Kleinigkeiten – aber diese haben oft große Wirkung.

In einigen Kulturkreisen gilt die Aufrechterhaltung längerer Blickkontaktes unter Fremden als aggressiver Akt. In Mitteleuropa verhält es sich genau umgekehrt: Die merkbare Vermeidung von

Blickkontakt wird als unangenehm empfunden. Je nach Ihrer Herkunft und Ihrer kulturellen Prägung sollten Sie dies bedenken – und vielleicht solche Gesprächssituationen üben.

Gesprächsführung

Rechnen Sie damit, dass über Ihre Behinderung, auch wenn sie noch so auffällig sein sollte, nicht gesprochen wird. Das hat, wie oben bereits gesagt, rechtliche Gründe. Vielleicht bauen Sie eine Brücke, indem Sie Ihrerseits das Thema ansprechen.

Gehaltsvorstellungen

Für Absolventen ist die Frage nach den Gehaltsvorstellungen oft schwer zu beantworten, hat man doch mit kleinem Budget im Studium auskommen müssen. Gestellt wird die Frage gern, weil sich über die Antwort die Träumer von den Realisten unterscheiden lassen. Sie sind also in diesem Punkt auf der sicheren Seite, wenn Sie sich über die Verdienstmöglichkeiten informieren. Bei öffentlichen Arbeitgebern gibt es eine feste Tarifstruktur, die Sie kennen sollten: den Tarifvertrag öffentlicher Dienst, kurz TVöD. Nicht alle Privatunternehmen sind tarifgebunden und besitzen ähnlich transparente Vergütungsstrukturen. Sie sind deshalb gut beraten, wenn Sie sich diesbezüglich kundig machen. Ihre Arbeitsvermittlerin oder Ihr Arbeitsvermittler kann Ihnen – auch unter regionaler Perspektive – Richtwerte nennen. Die Bundesagentur für Arbeit und ihre privaten Mitbewerber beobachten das Marktgeschehen sehr genau und veröffentlichen die Ergebnisse ihrer Analysen. Fragen Sie nach Publikationen zu Ihrem Beruf. In den Berufsinformationszentren der Arbeitsagenturen finden Sie leicht das benötigte Informationsmaterial.

Förderungsmöglichkeiten Sozialgesetzbuch II, III, IX

Um die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung zu erleichtern, enthalten die Sozialgesetzbücher II, III und IX Bestimmungen zur Förderung beziehungsweise zum Nachteilsausgleich. Welche dieser Leistungen zur Anwendung kommen können, leitet sich unter anderem davon ab, welche Stelle im Einzelfall zuständig ist. Eine gute Übersicht bietet hier www.talentplus.de.

Bezieher/innen von Arbeitslosengeld I (ALG I)

Nur in seltenen Fällen haben Hochschulabsolventinnen und -absolventen Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Dieser entsteht dann, wenn vor Eintritt der Arbeitslosigkeit innerhalb einer Rahmenfrist von zwei Jahren für wenigstens zwölf Monate ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bestanden hat (§§ 142 und 143 SGB III).

Juristinnen und Juristen erwerben einen Arbeitslosengeldanspruch, wenn das Referendariat als „öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis“ durchgeführt wird, sie also nicht als Beamte auf Zeit beschäftigt waren, wie das früher der Fall war.

Arbeitsverhältnisse von Studierenden sind grundsätzlich nach § 27 SGB III versicherungsfrei, es sei denn, die Fortbildung findet außerhalb der üblichen Arbeitszeit / berufsbegleitend statt (zum Beispiel Fernstudium).

Sollte in Ihrem Fall Anspruch auf ALG I vorliegen, ist die örtliche Arbeitsagentur sowohl für Arbeitslosengeld wie auch für etwaige Fördermaßnahmen zuständig. Die entsprechenden Regelungen finden sich im Sozialgesetzbuch III, dem „Hausgesetz“ der Bundesagentur für Arbeit.

Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II (ALG II)

Wenn kein Anspruch auf Arbeitslosengeld I besteht (oder dieser so niedrig ist, dass er für die Bestreitung des Lebensunterhalts nicht ausreicht), wenn also „Bedürftigkeit“ vorliegt und sonst keine Unterhaltsleistungen in Anspruch genommen werden können, besteht Anspruch auf das Arbeitslosengeld II. Zuständig ist dann das JobCenter. Sollten Sie Arbeitslosengeld II beziehen, sind Sie verpflichtet, alles zu unternehmen, was geeignet ist, Ihnen zu eigenem Einkommen zu verhelfen. Sie sind also verpflichtet, jede Arbeit anzunehmen. Ein Berufsschutz existiert nicht. Trotzdem wird man im JobCenter bemüht sein, Ihnen zu helfen, eine auch unter dem Blickwinkel Ihrer Qualifikation passende Stelle zu finden. Die im Sozialgesetzbuch III beschriebenen Förderleistungen können auch vom JobCenter gewährt werden (§ 16 SGB II). Dienstleistungen der Hochschul- und der Reha-Teams der Arbeitsagenturen können auch von Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II in Anspruch genommen werden.

„Nichtleistungsbezieher“

Wenn Sie weder Arbeitslosengeld I noch Arbeitslosengeld II beanspruchen müssen oder können, dann ist für Sie die örtliche Arbeitsagentur zuständig. Auch wenn Sie bislang keine Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, können für Ihre Integration trotzdem Leistungen gewährt werden. Die Bundesagentur für Arbeit erhält einen großen Teil der Ausgleichsabgabe. Diese wird bei Arbeitgebern erhoben, die weniger als 5 Prozent schwerbehinderte Mitarbeiter/innen beschäftigen. Mit diesem Geld wird der Etat gespeist, aus dem Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen gezahlt werden.

Bei allen Arbeitsagenturen gibt es Teams, die für schwerbehinderte Menschen und für Personen, die Leistungen der beruflichen Rehabilitation beanspruchen müssen, zuständig sind: die Reha/SB-Teams. Diese klären, welcher Reha-Träger im Einzelfall zuständig ist und erarbeiten – auch für die JobCenter – Eingliederungsvorschläge.

Alle genannten Stellen können zu Ihrer Unterstützung Integrationsfachdienste einschalten. Dabei handelt es sich um freie Träger (meist in der Rechtsform „e.V.“ oder „gGmbH“).

Leistungen der Arbeitsförderung

Thema Ihres Gesprächs mit Ihrer Arbeitsvermittlerin/Ihrem Arbeitsvermittler wird auch sein, welche Leistungen der Arbeitsagentur, des JobCenters oder des Integrationsamtes für Sie beziehungsweise Ihren zukünftigen Arbeitgeber in Frage kommen. Eine aktuelle Übersicht finden Sie u. a. in der [Infothek](#) bei www.integrationsaemter.de.

Persönliches Budget

Mit dem Wandel des Selbstverständnisses behinderter Menschen erfolgte ein Paradigmenwechsel vom Objekt der Versorgung zum Menschen in einem selbstbestimmten Alltag. An die Stelle fremdbestimmter Fürsorge tritt Teilhabe und Selbstbestimmung. Im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) erfolgte eine Stärkung der individuellen Rechtsposition und der Ausbau der Wunsch- und Wahlrechte – auch unter Beachtung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Leistungen werden durch die Servicestellen koordiniert und so „wie aus einer Hand“ als „persönliches Budget“ möglich.

BIH INTEGRATIONSÄMTER » HAUPTFÜRSORGESTELLEN

Behinderung & Beruf

AKTUELL KONTAKT LEISTUNGEN INFOTHEK AKADEMIE FORUM

SBV WAHL KOMPAKT NEUERSCHEINUNGEN

Anmeldung

E-Mail-Adresse:

Kennwort:

Die Anmeldung bietet Ihnen Schreibrecht in unserem Forum. Sie haben noch keinen Zugang? Hier können Sie sich **registrieren**.

Kennwort vergessen? Bitte wenden Sie sich an die **BIH-Geschäftsstelle**.

ZB 3/2014 Technische Hilfen Ein Motor für die Inklusion

Science Fiction oder Alltag? Datenbrillen und andere technische Innovationen halten Einzug in die Arbeitswelt von behinderten Menschen. Und eröffnen neue berufliche Perspektiven!

Weitere Themen: Exzellent + inklusiv +++ Rudolf-Freudenberg-Preis +++ Gehörlosigkeit

ABC Behinderung & Beruf Jetzt auch als App!

Das bewährte Fachlexikon „ABC Behinderung & Beruf“ ist als App für Handy und Tablet-Computer verfügbar. So finden Sie auch unterwegs schnell die richtigen Informationen.

- Über 300 Stichworte
- Komfortable Volltextsuche
- Aktuelle Rechtslage

Der direkte Weg zu Ihrem Integrationsamt:

PLZ (Arbeitsort) eingeben

SBV WAHL KOMPAKT Alles was Sie brauchen

SBV WAHL 2014

Fachlexikon online

ABC Handbuch für die betriebliche Praxis

Das Persönliche Budget soll es Leistungsberechtigten gestatten, ein möglichst selbstbestimmtes Leben in eigener Verantwortung zu führen. Das klassische Leistungsdreieck wird aufgelöst: Der behinderte Mensch wird zum Käufer, Kunden oder Arbeitgeber.

Das Persönliche Budget steht allen behinderten Menschen offen, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung. Die Geschäftsfähigkeit nach § 14 BGB ist grundsätzlich nicht erforderlich. Für die Inanspruchnahme ist stets eine Antragstellung erforderlich. Die Inanspruchnahme ist freiwillig.

Grundlage ist jeweils der individuelle Bedarf auf der Grundlage der nach § 10 Absatz 1 SGB IX getroffenen Feststellungen mit erforderlicher Beratung und Unterstützung. Budgetfähig sind Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des BMAS unter www.budget.bmas.de.

Nachwort

Mit diesem Ratgeber haben wir versucht, die Fragen zu beantworten, die uns in den meisten Beratungsgesprächen gestellt werden.

Außerdem haben wir auf die uns bekannten Informationsquellen verwiesen, damit Sie für sich den richtigen Weg finden können. Was jetzt kommt, das müssen Sie selbst tun. Ausgehend von den Fragen „Was kann ich?“ und „Was will ich?“ müssen Sie Ihre Ziele definieren, den Weg dorthin bestimmen und die (intellektuelle) Ausrüstung zusammenstellen, die Sie unterwegs benötigen. Wir wünschen Ihnen für die Suche nach Ihrer ersten Stelle raschen Erfolg und für die sicherlich zu überwindende Wegstrecke die nötige Portion Zuversicht und Geduld.

Zu guter Letzt: Eine Bitte...

Diese Broschüre ist ein Versuch, wenigstens das Wichtigste zu besprechen. Sicher bleibt noch ein großer Rest, was eigentlich noch hineingehört hätte. Wir wären Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie uns helfen würden, diese Schrift mit Kritik und Anregungen zu verbessern.

Koordinierung und Zusammenstellung

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung

Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker
Villemombler Str. 76
53123 Bonn

Kontakt: ZAV-Bonn.SBAkademiker@arbeitsagentur.de

Januar 2015

Anhang 1: Links im Internet

Das Internet ist ein sehr dynamisches Medium. Deshalb nutzen Sie die hier zusammengestellte Auswahl bitte als Ausgangspunkt für eigene Recherchen.

Studieren	
www.studentenwerke.de/behinderung	Deutsches Studentenwerk, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung
www.dobus.uni-dortmund.de	DoBuS – Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium
www.kombabb-internetportal-nrw.de/	Studieren mit chronischer Erkrankung und Behinderung in NRW
www.e-fellows.net	Netzwerk für Studium und Karriere (u.a. mit großer Stipendiendatenbank)
www.gateway-online.de	Studium und Karriere ohne Barriere – Informations- und Kommunikationsplattform für Hör- und Sehbehinderte
Arbeiten	
www.arbeitsagentur.de ↳ Integration in Ausbildung und Arbeit ↳ Behinderung und Beruf ↳ Akademiker-Onlinebewerbungstrainer	Startseite ↳ Bürgerinnen & Bürger ↳ Menschen mit Behinderung ↳ Berufsinformationszentren ↳ Arbeit und Beruf ↳ Behinderung und Beruf ↳ Arbeitslosigkeit ↳ Beratung und Vermittlung ↳ Akademiker
www.zav.de	Über uns ↳ Arbeitgeberservice für schwerbehinderte Akademiker
www.rehadat.info/de/	Rehadat – Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation
www.talentplus.de	Das Portal zu Arbeitsleben und Behinderung

www.deaftrain.de	Weiterbildungsportal in Gebärdensprache
Behörden	
www.behindertenbeauftragte.de	Behindertenbeauftragte der Bundesregierung
www.bmas.bund.de	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
www.agsv.nrw.de	Schwerbehindertenvertretungen NRW
www.agsvb.de	Schwerbehindertenvertretungen bei Bundesbehörden
www.dguv.de	Berufsgenossenschaften
www.integrationsaemter.de	Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) – Behinderung und Beruf
www.lebenmitbehinderungen.nrw.de	Inklusionsportal des NRW-Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales
www.versorgungsaemter.de	Versorgungsämter in Deutschland
www.reha-servicestellen.de/	Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation
Informationsnetz(e)	
www.ag-lernen.de	Internet-Portal über Lernstörungen
www.behinderung.org	Ratgeber Behinderung
www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=1125	Deutscher Bildungsserver, Verbände & Hilfe für Sehbehinderte (Blinde)
www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/entschaedigung-gutachten-anhaltspunkte.html	Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachter-tätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht
www.handicap-info.de	Handicap-Info – Der Behinderten-Ratgeber
www.idgs.uni-hamburg.de/de.html	Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser

www.idw-online.de/de/	Verweise auf zahlreiche wissenschaftliche Informationen und Publikationen im WWW
www.inkanet.de	INKA – Informationsnetz für Krebspatienten und Angehörige
www.inklusionslandkarte.de	Inklusionslandkarte – Übersicht über die Vielfalt von Inklusion
www.myhandicap.de	Internetplattform für Menschen mit Behinderung und schwerer Krankheit
www.schwerbehinderung-aktuell.de	Foren, Infos, weiterführende Links
www.selbsthilfe-online.de	Internet-Angebote von Verbänden und Initiativen der Behindertenselbsthilfe
www.sovd.de	SoVD – Sozialverband Deutschland e.V. (früher Reichsbund)
www.vdk.de	Sozialverband VdK Deutschland e.V.
www.stiftungen.org	Bundesverband Deutscher Stiftungen, unter anderem Kontakt zu fördernden Stiftungen
Selbstorganisation	
www.abid-ev.de	ABiD e.V. – Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland
www.aktion-mensch.de	Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V.
www.bag-selbsthilfe.de/	BAG SELBSTHILFE – Bundesarbeitsgemeinschaft von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen (Dachverband)
www.bag-ub.de	Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung (unter anderem Assistenz, persönliches Budget)
www.bagwfbm.de/	Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V.
www.bar-frankfurt.de	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)
www.bdh-reha.de	Bundesverband Rehabilitation – Interessenvertretung Behinderter
www.kobinet-nachrichten.org	Kooperation Behinderter im Internet e.V.

www.vba-muenchen.de	VbA – Selbstbestimmt Leben e.V. Verbund behinderter Arbeitgeber
www.nw3.de	Netzwerk Artikel 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.
www.isl-ev.de	Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.
www.weibernetz.de	Weibernetz e.V. – Politische Interessenvertretung behinderter Frauen
www.wohnungsanpassung.de	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
www.cebeef.com	Club Behinderter und ihrer Freunde e.V.
www.bsv-rlp.de	BSV – Behinderten- und Rehabilitations-sportverband Rheinland-Pfalz
www.dbsj.de	DBSJ – Deutsche Behinderten-Sportjugend
www.dg-sv.de	Deutscher Gehörlosen-Sportverband e.V.
www.bsk-ev.org	BSK e.V. – Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
www.dbsv.org	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.
www.bfs-ev.de	Bund zur Förderung Sehbehinderter e.V.
www.dvbs-online.de	Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.
www.pro-retina.de	Pro Retina Deutschland e.V. – Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Netzhautdegenerationen
www.deutsche-gesellschaft.de	Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V.
www.bhsa.de	Bundesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studierender und Absolventen
www.taubenschlag.de	Portal für Gehörlose und Schwerhörige
www.gehoerlosen-bund.de	Deutscher Gehörlosenbund e.V. – Gebärdensprache lesen

www.schwerhoerigen-netz.de	Deutscher Schwerhörigenbund e.V
www.tinnitus-liga.de	Deutsche Tinnitus-Liga e.V.
www.rheuma-liga.de	Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.
www.sd-krebs.de	Ohne Schilddrüse leben e.V. – Bundesweites Selbsthilfe-Forum Schilddrüsenkrebs
www.seelischegesundheit.net/	Aktionsbündnis seelische Gesundheit – bundesweites Netzwerk für die Belange von Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Familien
www.dgsgeb.de	DGSGB – Deutsche Gesellschaft für seelische Gesundheit bei Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
www.bvss.de	Bundesvereinigung Stottern und Selbsthilfe e.V.
Vermischtes	
www.einfach-fuer-alle.de	Einfach für alle – Initiative der Aktion Mensch für ein barrierefreies Internet
www.abi-projekt.de	Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik
www.fernuni-hagen.de/arbeiten/arbeitsplatz/datenverarbeitung/web/barrierefrei/index.shtml	Fernuniversität in Hagen: Hinweise und Tipps zur Erstellung von barrierefreien Webauftritten
www.digitale-chancen.de	Stiftung Digitale Chancen e.V. – Unterstützung von öffentlichen Interneterfahrungsorten und digitaler Integration
www.tess-relay-dienste.de	Telefondolmetschdienst in Gebärdensprache und Schriftsprache für den privaten und beruflichen Bereich
www.bundesaerztekammer.de	Bundesärztekammer
www.marburger-bund.de	Marburger Bund – Verband der Angestellten & verbeamteten Ärzte und Ärztinnen Deutschlands e.V.

Unsere Linksammlung erhebt natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit – sie soll Ihnen einen Einstieg in die Vielfalt zum Thema Behinderung und Beruf im www bieten.

Anhang 2: Datenbanken



<http://www.arbeitsagentur.de>



<http://jobboerse.arbeitsagentur.de>



<https://ben.arbeitsagentur.de/>



<http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/>



<http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>



<http://www.talentplus.de/>



<http://www.rehadat.info/>



<https://www.integrationsaemter.de/>



<http://www.bund.de/>



<http://www.studentenwerke.de/>
